STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**115/2026**
Aktenzeichen:	**II/40/520/Olympia**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit		**X**		**28.04.2026**
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**05.05.2026**

Betreff

Olympia-Bewerbung von Köln.Rhein.Ruhr
Antrag nach § 24 GO NRW

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Bürgerantrag

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit sowie der Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Erläuterungen zur Kenntnis.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 05.02.2026, in der Verwaltung eingegangen am 05.03.2026, bittet ein Bürger unter Verweis auf § 24 GO NRW um Beantwortung aufgelisteter Fragen. Ein konkreter Antrag wurde nicht formuliert, sodass es aus Sicht der Verwaltung lediglich einer Kenntnisnahme bedarf.

1. Unbegrenzte Defizitgarantie und Haftungskette

In der derzeitigen Phase des nationalen Bewerbungsprozesses liegt der Stadt Pulheim keine Anforderung zur Unterzeichnung einer Patronatserklärung oder Defizitgarantie gegenüber dem IOC oder der Bewerbungsgesellschaft vor. Verbindliche Garantien wären – sofern sie im internationalen Verfahren überhaupt erforderlich werden – Gegenstand späterer Verhandlungen und gesonderter Beschlussfassungen und im besonderen Maße vom Bund und Land zu erteilen.
Eine Aussage zu etwaigen Obergrenzen ist derzeit nicht möglich, da entsprechende Vertragsentwürfe (z. B. Host-City-Contract/Guarantees) noch nicht vorliegen.
Die Stadt Pulheim würde keine unbegrenzte Nachschusspflicht eingehen. Etwaige Verpflichtungen wären nur im rechtlich zulässigen Rahmen und nach gesonderter Prüfung/Beschlusslage möglich.

2. Haftungsrisiken im kommunalen Verbund (Solidarhaftung)

Eine Haftungsregelung liegt der Stadt Pulheim derzeit nicht vor. Durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie wird eine gesamtschuldnerische Haftung aus heutiger Sicht ausgeschlossen. In der aktuellen Bewerbungsphase ist keine Vereinbarung bekannt, nach der eine gesamtschuldnerische Haftung der beteiligten Kommunen für das Organisationsbudget (OCOG) begründet würde.

3. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit und Haushaltsrecht

Eine Bürgschaft oder Haftungsverpflichtung wäre mit den kommunalen Haushaltsgrundsätzen nur vereinbar, wenn sie rechtlich zulässig, begrenzt, risikoadäquat und von der Stadt dauerhaft leistbar wäre. Eine solche Verpflichtung ist in der aktuellen Bewerbungsphase nicht beschlossen und würde – falls relevant – einer gesonderten rechtlichen Prüfung unterzogen.

4. Rechtsverbindlichkeit und Transparenz eines Ratsbürgerentscheids

Die Verwaltung hat im Rahmen des Ratsbürgerentscheids entsprechend informiert. Die Aussage, mit der Bewerbung sei zwingend eine „unbegrenzte Defizitgarantie“ verbunden, trifft in dieser Pauschalität nicht zu.
Die Verwaltung hat die Informationsunterlagen so gestaltet, dass sie den Anforderungen an eine ordnungsgemäße und transparente Unterrichtung entsprechen. Eine rechtliche Bewertung hypothetischer Anfechtungsszenarien ist nicht zielführend.

5. Szenarioberechnungen bei Kostensteigerungen

Über die Kostenprognosen von Olympischen Spielen liegen derzeit lediglich die Informationen vor, die ebenfalls öffentlich einsehbar veröffentlicht wurden, s. Unsere Städte. Unsere Spiele. Olympia & Paralympics Rhein-Ruhr.
Da innerhalb der Stadt Pulheim eine private Sportstätte Teil des Bewerbungskonzeptes ist, werden zur evtl. notwendigen Ertüchtigung keine städtischen Ausgaben prognostiziert. Städtische Ausgaben werden voraussichtlich neben einer notwendigen Personalbindung für evtl. Infrastrukturkosten im Rahmen der Verkehrsanbindung sowie für Marketing anfallen. Hierzu liegen derzeit keine Informationen vor, da dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beziffert werden kann. Im städtischen Haushalt finden sich derzeit keine Maßnahmen in Planung, die hierfür genutzt werden könnten.

Der Verwaltung liegt darüber hinaus derzeit keine städtische Sensitivitätsanalyse vor, die konkrete Auswirkungen auf Pulheimer Haushaltskennzahlen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Kreditaufnahme) für derartige Extremannahmen beziffert.

6. Verdrängungseffekte und Opportunitätskosten

Es wird auf die Antwort zu 5. verwiesen. Derzeit sind im Haushalt keine Maßnahmen geplant, die einen evtl. erhöhten Verkehrsfluss etc. berücksichtigen. Diese Kosten gehören nicht zu den sogenannten Durchführungskosten und wären durch die Stadt Pulheim zu finanzieren, so sie notwendig würden.
Konkrete Verdrängungseffekte lassen sich derzeit nicht beziffern, da für Pulheim nach derzeitigem Konzept keine olympiabedingten Neubauinvestitionen vorgesehen sind, sondern allein die Nutzung bestehender (privater) Sportstätten geplant ist.

7. Steuerliche Privilegien des IOC

Der Verwaltung liegen derzeit keine konkreten Anforderungen oder belastbaren Berechnungen zu steuerlichen Sonderregelungen des IOC für eine deutsche Bewerbung vor. Etwaige steuerliche Regelungen wären Gegenstand späterer Verhandlungen auf Bundesebene; kommunale Mindereinnahmen sind aktuell nicht erkennbar.

8. Sicherheitskosten als verdeckter Haushaltsposten

Eine konkrete Bezifferung ist derzeit nicht möglich, da detaillierte Sicherheits- und Einsatzkonzepte erst in späteren Phasen erstellt werden. Grundsätzlich gilt: Sicherheitskosten innerhalb der Sportstätten sind im OCOG-/Durchführungsbudget enthalten und aufgrund der Fokussierung auf erprobte Sicherheitskonzepte an den Sportstätten sehr gut planbar; Sicherheitsaufgaben außerhalb der Sportstätten werden – wie bei vergleichbaren Großveranstaltungen – von Kommunen, Land und Bund im Rahmen ihrer Zuständigkeiten getragen.

9. Administrative Belastung und Personalkosten

Konkrete VZÄ-Planungen für Pulheim liegen derzeit nicht vor. Für den bisherigen Bewerbungsprozess gilt: Die Arbeiten werden mit vorhandenem Personal durchgeführt; zusätzliche Personalkosten und der Bedarf Personal allein für dieses Projekt abzustellen sind der Stadt Pulheim nicht entstanden. Die Koordinierung des Bewerbungsprozesses und die Detailplanung obliegt der Projektgruppe in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, die extra für diesen Zweck eingerichtet wurde. Konkrete Verdrängungen anderer Projekte sind nicht ersichtlich, da bisher kein übermäßiger Kapazitätsbedarf besteht.